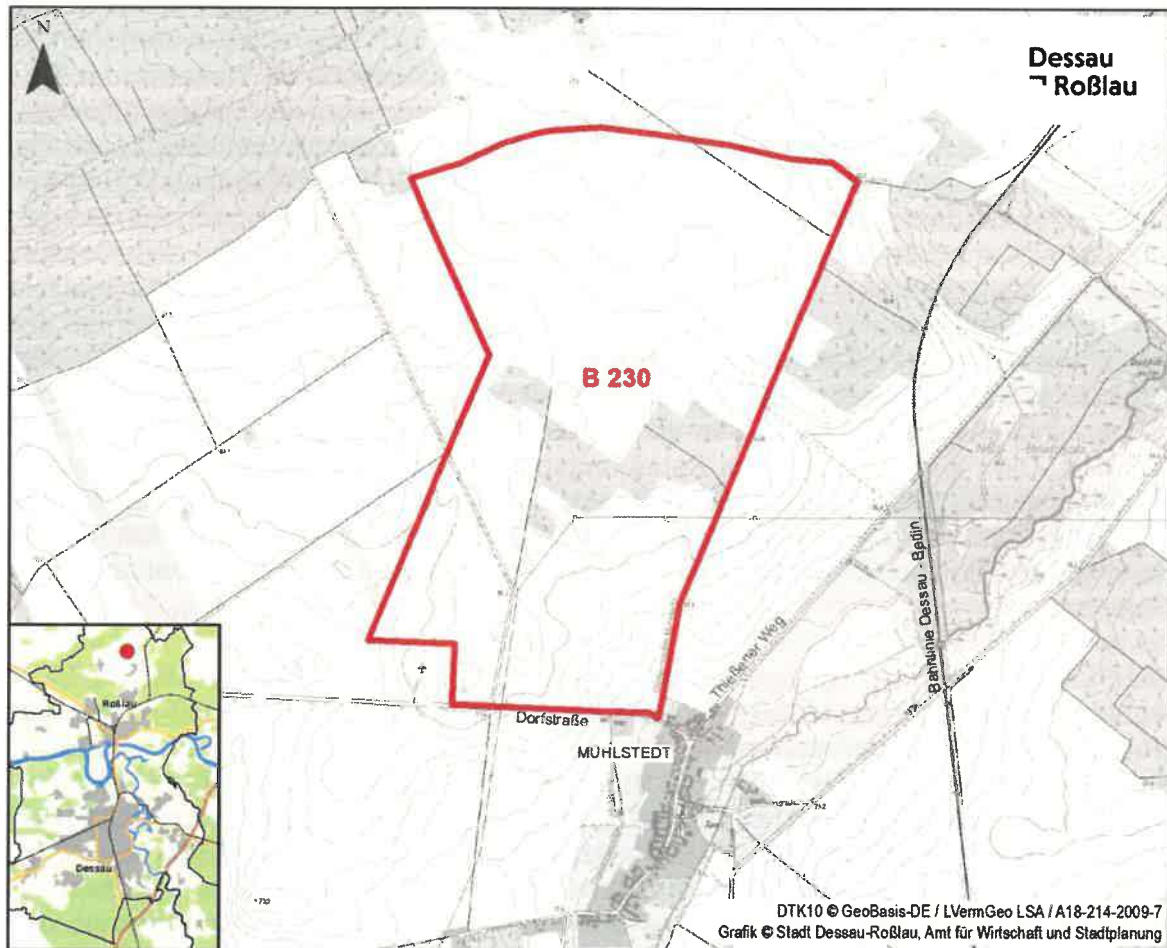


**Zusammenfassende Erklärung
zum Bebauungsplan Nr. 230 Freiflächenphotovoltaikanlage "Die breiten Stücke" der
Stadt Dessau-Roßlau, OT Mühlstedt
in der Fassung vom April 2026**



**STADT DESSAU-ROßLAU
OT MÜHLSTEDT
BEBAUUNGSPLAN NR. 230
FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE
"DIE BREITEN STÜCKE"
ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG
gemäß § 10a Abs. 1 BauGB**

APRIL 2026

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB über das Ergebnis des Gesamtverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 230 Freiflächenphotovoltaikanlage "Die breiten Stücke" der Stadt Dessau-Roßlau, OT Mühlstedt

1. PLANUNGSZIEL

Die nachfolgende Zusammenfassende Erklärung gibt Auskunft im Rahmen der Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 230 Freiflächenphotovoltaikanlage "Die breiten Stücke" der Stadt Dessau-Roßlau, OT Mühlstedt über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden; des Weiteren, wie das Planwerk nach der Abwägung mit den geprüften, im Verfahren angeregten, anderweitigen Planungsmöglichkeiten beschlossen wurde.

Das Planungsziel des Bebauungsplanes bestand darin, auf Gemarkungsflächen des Ortsteils Mühlstedt die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von verbindlichem öffentlichem Baurecht für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu begründen. Die Flächenkulisse des Bebauungsplanes fußt dabei auf dem Freiflächenphotovoltaikanlagenkonzept der Stadt Dessau-Roßlau sowie auf dem parallel zur vorliegenden Bebauungsplanung geänderten (Teil-)flächennutzungsplan Roßlau (5. Änderung), welcher die Entwicklungsmöglichkeit für den vorliegenden Bebauungsplan bereitstellt.

Die Flächenkulisse der hiesigen Bebauungsplanung wurde im Flächennutzungsplan Roßlau für den Ortsteil Mühlstedt als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Freiflächenphotovoltaik" dargestellt. Dies erfolgte im Ergebnis einer Einzelfallprüfung des Standortes. Damit stellt sich die Stadt Dessau-Roßlau wiederholt der Aufgabe, den Ausbau erneuerbarer Energien im Stadtgebiet konsequent voranzutreiben. Der Einsatz erneuerbarer Energien soll zur ganzjährigen Versorgungssicherheit und Preisstabilität beitragen sowie die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern reduzieren. Mit der gesetzgeberischen Vorgabe eines überragenden öffentlichen Interesses an der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien war für die Stadt die Dringlichkeit der Entwicklung derartiger Anlagen per Gesetz vorgegeben.

Die Planung unterstreicht das Selbstverständnis der Stadt Dessau-Roßlau als European-Energie-Award-Kommune, die Voraussetzungen zur Umsetzung der bundespolitischen Ziele im Rahmen der Energiewende auch auf kommunaler Ebene zu schaffen. Diese Zielstellung geht einher mit der "Stadtwerkestrategie 2025", zu welcher die DVV Stadtwerke Dessau künftig bei der Erzeugung erneuerbarer Energie mit der Energieversorgung Halle (EVH) GmbH, einem Unternehmen der Stadtwerke Halle, kooperieren wollen.

Im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Roßlau für den Ortsteil Mühlstedt erfolgte die Abstimmung mit sämtlichen an der Planung zu beteiligenden Behörden, öffentlichen Institutionen sowie der Öffentlichkeit und damit die Berücksichtigung ggf. konkurrierender Nutzungsansprüche an den für die Photovoltaikfreiflächenutzung vorgesehenen Teilflächen des Stadtgebietes.

2. BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE UND DER BETEILIGUNGSVERFAHREN / ABWÄGUNG

Für die Ermittlung der von der Planung betroffenen umweltrelevanten Belange hat die Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 230 Freiflächenphotovoltaikanlage "Die breiten Stücke" eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht dokumentiert sind (siehe Kapitel II. – Gemeinsamer Umweltbericht zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt und zum Bebauungsplan Nr. 230 Freiflächenphotovoltaikanlage "Die breiten Stücke", Ortsteil Mühlstedt). Innerhalb dieser Umweltprüfung wurden übergeordnete Planungen, wie landes- und regionalplanerische Grundsätze und Zielstellungen, Schutzgebietsausweisungen, boden- und artenschutzrechtliche Entwicklungsziele sowie wasser- und naturschutzrechtliche Rahmenbedingungen in Bezug auf den Planungsraum ausgewertet und durch örtliche Bestandsaufnahmen ergänzt. Zudem wurden im Rahmen der Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 230 Freiflächenphotovoltaikanlage "Die breiten Stücke" die hierzu fachgutachterlich erarbeiteten Unterlagen (Artenschutzfachbeitrag) inhaltlich berücksichtigt.

Der Abgleich der Umweltbelange im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgte für das vorliegende Planverfahren mit einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB) anhand einer Planungskonzeption im Februar/März 2024. Hieran schloss sich im Ergebnis der ausgewerteten Stellungnahmen der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 230 Freiflächenphotovoltaikanlage "Die breiten Stücke" an, zu welchem die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB im Februar/März 2025 stattfand.

Die in den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen vorgebrachten Anregungen zu umweltrelevanten Belangen betrafen in erster Linie bodenrechtliche Belange im Hinblick auf die perspektivische Bebaubarkeit des Plangeltungsbereiches, aber auch Fragen des Verzichts auf eine weitere landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen, wasserrechtliche Belange im Zusammenhang mit der schadlosen Versickerung anfallenden Oberflächenwassers sowie artenschutzrechtliche Belange im Hinblick auf die zur Verfügungstellung ausreichender Migrationsmöglichkeiten für die im umgebenden Landschaftsraum anzutreffenden Arten. Darüber hinaus war die Frage der möglichen Kompensation des durch die Änderung vorbereiteten Eingriffs in Natur und Landschaft Gegenstand von Stellungnahmen.

Dementsprechend wurden die landwirtschaftlichen Belange in einem ergänzenden Kapitel der Begründung separat betrachtet, mit dem Ergebnis, dass die durch den Bebauungsplan für die bauliche Inanspruchnahme mittels Freiflächenphotovoltaikanlagen vorbereiteten Flächen in gleicher Weise nicht auch als landwirtschaftlich genutzte Flächen ertragbringend bewirtschaftet werden können. Die Stadt Dessau-Roßlau traf eine abschichtende Abwägungsentscheidung im Sinne des Freiflächenphotovoltaikkonzeptes und der auf dieser Grundlage ergangenen Einzelfallprüfung des Standortes im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Roßlau.

Den wasserrechtlichen Belangen sowie den Belangen bodenschutzfachlicher Art entsprach die Planung im Rahmen ergänzender Ausführungen mit klarstellendem Charakter im Umweltbericht entsprechend des für Sachsen-Anhalt vorgegebenen Boden-

bewertungsverfahrens auf der Grundlage des Bundes-Bodenschutzgesetzes. Die artenschutzrechtlichen Belange wurden ebenfalls über entsprechende Festsetzungen zu Bauzeitenregelungen, Migrationskorridoren sowie im Hinblick auf die Durchlässigkeit von Einzäunungen berücksichtigt.

Die Kompensation des naturschutzrechtlichen Eingriffs erfolgte innerhalb der Plangebietsgrenzen durch Maßnahmenfestsetzungen im Sinne von Regelungen zu Anpflanzungsmaßnahmen in den Randbereichen des Plangebietes sowie zur Waldrandausbildung und über die Festlegung der Dauergrünlandnutzung unterhalb der Freiflächenphotovoltaikanlagen. Die Maßnahmen stellen einen Beitrag dazu dar, die Waldflächen als Strukturelemente der Vorfläminglandschaft zu erhalten, Blühstreifen, Saumzonen und Offenland zu entwickeln. Darüber hinaus dient das Offenhalten von Freiflächen im Plangebiet der Strukturanreicherung, so dass möglichst vielfältige Biotop- und Habitategenschaften sich entwickeln können, die der heimischen Tierwelt zugutekommen (Kombination von natur- und artenschutzfachlichen Maßnahmen).

Darüber hinaus gab es Hinweise zu Immissionsschutzbelangen im Sinne von schädlichen Umwelteinwirkungen durch Blendwirkungen zukünftiger Freiflächenphotovoltaikanlagen. Für diese wurde jedoch in Abhängigkeit von der Aufstellgeometrie die blendgutachterliche Beurteilung auf die Umsetzungsebene des Bebauungsplanes verlagert. Damit verlieh die Stadt Dessau-Roßlau ihrer Gewissheit Ausdruck, dass dieser potenzielle Konflikt im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes bewältigbar ist, so dass keine dauerhaften Beeinträchtigungen für schützenswerte Umgebungsnutzungen sowie den öffentlichen Verkehr auf angrenzenden Straßen und Wegen zu verzeichnen sein werden.

Alle Anregungen zu umweltrelevanten Belangen konnten im Planverfahren durch Ergänzungen in der Begründung des Bebauungsplanes, respektive entsprechender Textpassagen im Ergebnis der Abwägung berücksichtigt werden. Des Weiteren fanden redaktionelle und klarstellende Ergänzungen im Ergebnis der Beteiligungsverfahren Eingang in Planzeichnung und Begründung. Grundsätzlich konnten vor allem Anregungen im Planverfahren keine Berücksichtigung im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung finden, wenn sie sich auf die konkrete Objektplanung für die Umsetzung des Bebauungsplanes bezogen oder Vorgaben der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung zum überragenden öffentlichen Interesse bei der Errichtung von Anlagen für die Nutzung erneuerbarer Energien nicht in ausreichendem Umfang im Rahmen der Behördenstellnahmen Beachtung fanden.

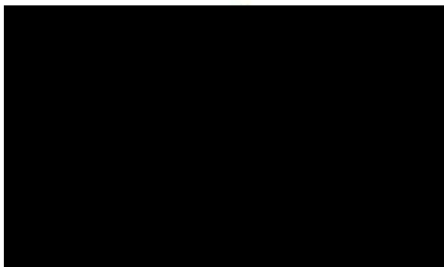
Die vorgenannten und alle weiteren Anregungen und Hinweise wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 10.12.2025 abgewogen. In gleicher Sitzung wurde der Satzungsbeschluss gefasst. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes erfolgte ortsüblich im Amtsblatt vom 24.04.2026. Damit trat der Bebauungsplan Nr. 230 Freiflächenphotovoltaikanlage "Die breiten Stücke" der Stadt Dessau-Roßlau im Ortsteil Mühlstedt in Kraft.

Es besteht seitens der Stadt Dessau-Roßlau die Überzeugung, dass sich der Bebauungsplan Nr. 230 Freiflächenphotovoltaikanlage "Die breiten Stücke" im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in den Kontext des Gemeindegebietes integrieren lässt und der erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleich gewährleistet wer-

den kann. Der Vollzug der natur- und artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes im Ergebnis einzelvorhabenbezogener Genehmigungsverfahren.

Im Rahmen eines Monitoringprozesses erfolgt die Wirkungskontrolle der Planungsgegenstände des nunmehr abgeschlossenen Bebauungsplanes Nr. 230 Freiflächenphotovoltaikanlage "Die breiten Stücke" der Stadt Dessau-Roßlau. Die Stadt Dessau-Roßlau wird im Rahmen des Monitorings den Bebauungsplan an geänderte städtebauliche oder landschaftsplanerische Zielstellungen anpassen, sobald und soweit es die Sachlage erfordert, um den Bebauungsplan im Hinblick auf eine sozialverträgliche Bodennutzung zeitaktuell zu halten.

Dessau-Roßlau, den *15. April 2026*



Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Wirtschaft und Stadtplanung